



**Durchführungsbestimmungen
FSA – ALLIANZ - Hallenfutsalcup der Frauen 2017**

- 1. Veranstalter:** Fußballverband Sachsen-Anhalt
- 2. Teilnehmer:** **20 fristgerecht gemeldete Mannschaften** (am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften der Verbandsliga, Landesliga sowie Hallenkreismeister der Saison 2015/2016 und überregional spielende Mannschaften aus dem Gebiet des FSA)
- 3. Modus:** Die Ermittlung des Hallencupsiegers erfolgt nach Absolvierung von drei Vorrundenturnieren, sowie einem Finalturnier. Die Zuordnung der Mannschaften zu den Vorrundengruppen erfolgt durch den FMA. Dabei genießen territoriale Gesichtspunkte Präferenz. Die ersten drei platzierten Mannschaften der Vorrunde 1 und die jeweils erst- und zweitplatzierten Mannschaften der Vorrunden 2 und 3 sind für die Endrunde qualifiziert. Diese wird im Modus von 8 Mannschaften in 2 Gruppen mit Vorrunde, Halbfinale und Finale gespielt. Die Regionalligamannschaft des Magdeburger FFC (Titelverteidiger) ist für die Endrunde gesetzt (Beschluss des Frauen- und Mädchenausschusses vom 13.10.2016).

4. Vorrundengruppen:

| Vorrundengruppe 1 | Vorrundengruppe 2 | Vorrundengruppe 3 |
|-----------------------------------|----------------------------------|-------------------------------|
| <i>07.01.2017 in Rottleberode</i> | <i>08.01.2017 in Beetzendorf</i> | <i>08.01.2017 in Bernburg</i> |
| SV Wacker Rottleberode | SSV 03 Besiegdas | MSV Wernigerode |
| FC Halle-Neustadt | Magdeburger FFC II | SG Union Sandersdorf |
| Hallescher FC | BSV 79 Magdeburg | SV Rot Schwarz Edlau |
| SV Großgräfendorf | Möringer SV | SG Dabrun/Jessen |
| SV Blau-Weiß Dörlau | Spg. Tangermünde/Wittenmoor | SV Glauzig |
| SV Germania Hergisdorf | SG Pretzier/Arendsee | SG Reppichau |
| FC RSK Freyburg | | |

5. Finalrunde:

| Allstedt, am 21.01.2017 | |
|--------------------------------|-----------------|
| Gruppe A | Gruppe B |
| 1. Magdeburger FFC | 1. |
| 2. | 2. |
| 3. | 3. |
| 4. | 4. |

Die Gruppenauslosung der für die Endrunde qualifizierten Mannschaften der Vorrundengruppen 1, 2 und 3 wird im Vorfeld der Endrunde durchgeführt (ca. 1 Woche vorher).

6. Spieltermine/Orte:

Vorrundengruppe 1 07.01.2017 11:00 Uhr in Rottleberode
Anschrift: Neue Sporthalle Am Sportzentrum, 06536 Südharz OT
Rottleberode

Vorrundengruppe 2 08.01.2017 11:00 Uhr in Beetzendorf
Anschrift: Sporthalle Beetzendorf, Friedrich-Engels Strasse, Beetzendorf

Vorrundengruppe 3 08.01.2017 10:00 Uhr in Bernburg
Anschrift: Sporthalle Eichenweg, Eichenweg 1, 06406 Bernburg

Endrunde 21.01.2017 11:00 Uhr in Allstedt
Anschrift: Sophienstrasse 11a, 06542 Allstedt

7. Spielzeit:

1 x 12 Minuten in der Vorrunde und in der Endrunde

8. Anreise:

Die Anreise der Mannschaften zu den Turnieren sollte bis spätestens 45 Minuten vor Beginn erfolgen.

9. Spielberechtigung:

Teilnahmeberechtigt sind nur Spielerinnen mit einer gültigen Spielberechtigung des FSA für den betreffenden Verein. Spielerinnen, die auf Grund einer roten Karte im Liga- oder Pokalspielbetrieb gesperrt sind, sofern nicht anders in der Urteilsbekundung vermerkt, haben für den Hallencup (Vorrunde und Endrunde) keine Spielberechtigung.

Spielerinnen, die während des laufenden Ligaspielbetriebes einschließlich und mehr als drei Mal in den ersten Mannschaften des jeweiligen Vereins eingesetzt wurden, sind weder in der Vor- noch Endrunde in den zweiten Mannschaften spielberechtigt.

10. Wertung:

In allen Turnieren der Vorrunde gilt der Modus Jeder gegen Jeden. Die Wertung erfolgt entsprechend der SpO des FSA. Es werden je Sieg drei und je Unentschieden ein Punkt vergeben. Die Platzierung wird wie folgt geregelt: Punktverhältnis, Torverhältnis (Tordifferenz), Anzahl der erzielten Tore, Spiele gegeneinander, Strafstoßschiessen bis zur Entscheidung nach Strafstoßregel.

11. Mannschaftsstärke:

Jede Mannschaft kann bis zu 12 Spielerinnen für die Turniere benennen. Diese müssen auf einer Mannschaftsmeldeliste (laut Vorlage des FSA) vermerkt sein, welche vor Turnierbeginn der Turnierleitung in zweifacher Ausführung zu übergeben ist. Die hierbei vorgenommene numerische Auflistung der Spielerinnen muss mit den Rückennummern übereinstimmen. Nur auf der Meldeliste vermerkte Spieler sind spielberechtigt. Die Spielerpässe sind bereitzuhalten. Die Spielstärke beträgt 1:4. Es kann beliebig ausgewechselt werden. Auswechslungen erfolgen von der Auswechselbank.

12. Regeln:

Es wird nach den gültigen Futsalregeln (vereinfacht) sowie den Festlegungen/Bestimmungen dieser Ausschreibung gespielt. Es gelten die Futsalregeln in Turnierform des FSA (liegen dieser Ausschreibung bei).

13. Turnierleitung:

Wird durch den Frauen- und Mädchenausschuss gestellt. Sie entscheidet bei eventuellen Streitfragen in letzter Instanz. Bei groben Verstößen gegen Satzungen und Ordnungen entscheidet die Turnierleitung auch über weiterreichende Maßnahmen (Turnierausschluss, Übergabe an Sportgericht, u.a.).

- 14. Spielkleidung:** Jede Mannschaft hat zwei farblich unterschiedliche Trikotsätze (Spielerhemden) mitzubringen. Es sind nur Hallenschuhe mit heller oder abriebfester Sohle gestattet. Das Tragen von Schienbeinschützern ist Pflicht.
- 15. Schiedsrichter:** Vorrunde: Anforderung über territorial zuständigen KFV durch FSA
Endrunde: Anforderung über den SR-Ausschuss des FSA durch FSA
- 16. Fußballtore:** Es wird auf Handballtore gespielt.
- 17. Ballmaterial:** gespielt wird mit einem Futsalball, wird vom FSA gestellt
- 18. Ordnungen:** Es gelten die Ordnungen des NOFV und des FSA.
- 19. Ehrungen:** Die Siegermannschaft des FSA Hallencups 2017 (Endrunde) wird mit einem Wanderpokal und Medaillen geehrt. Die zweit- und drittplatzierten Mannschaften erhalten Medaillen. Ferner werden ausgezeichnet: Die erfolgreichste Torschützin und ggf. ein Sonderpreis für besondere Leistung (Entscheidung durch Turnierleitung).

Magdeburg, 14.10.2016
Elfie Wutke
Vizepräsidentin